

weckte der tödliche „Verkehrsunfall“ zweier mit der Aufdeckung möglicher Hintermänner betrauter Sicherheitsoffiziere.

Die Staatsanwaltschaft beantragte die Todesstrafe für Piotrowski und je 25 Jahre für die Angeklagten Pietruszka, Chmielewski und Pękala; die ersten beiden erhielten in dem am 7. Februar 1985 gefällten Urteil je 25 Jahre, die beiden Mittäter 15 bzw. 14 Jahre.

Es war nicht nur einer der aufsehenerregendsten Strafprozesse Polens, sondern ein historischer Prozeß, so stellte man bereits damals, heute aber mit größerem Recht fest; dieser Prozeß war ein politischer Meilenstein in der Geschichte des Kommunismus. Es war zwar nicht das erste Mal, daß in Polen Beamte des Innenministeriums auf der Anklagebank saßen; im eingangs geschilderten Fall des ermordeten Studenten Przemysk waren die Polizisten freigesprochen worden. Nie zuvor aber standen hohe Offiziere des Staatssicherheitsdienstes, wenngleich zu Prozeßbeginn bereits degradiert, als Mörder im Scheinwerferlicht der eigenen Justiz, die zudem Vertreter der „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte“ als Beobachter zuließ. Erstmals mußten die sogenannten Hüter der Volksmacht wegen des Prozeßausgangs bangen. Das Verfahren deckte manches Grundsätzliche über das Funktionieren der Staatssicherheit in kommunistischen Systemen auf. Und obgleich der Gerichtsvorsitzende eher wie der „Dorfrichter Adam“ agierte, waren erstaunliche Einblicke in den Unterdrückungsmechanismus gestattet, die man anhand der von R. zusammengetragenen Unterlagen nachvollziehen kann. Schließlich war der Prozeß in der Stadt des Kopernikus zwar nicht der Beginn einer „revolution“, aber Zeichen eines Wandels von historischem Rang.

Berlin

Manfred Clauss

**Manfred Gerwing: Malogranatum oder der dreifache Weg zur Vollkommenheit. Ein Beitrag zur Spiritualität des Spätmittelalters.** (Veröff. des Collegium Carolinum, Bd. 57.) R. Oldenbourg Verlag, München 1986. 312 S.

Die religiöse Erziehungsschrift des „Malogranatum“ (aus dem Hohen Lied bekannte Allegorie des Granatapfels) ist seit langem als herausragendes Zeugnis der spätmittelalterlichen Religiosität in Böhmen bekannt. Das in der Zisterzienserabtei Königsaal entstandene Werk setzt man im allgemeinen in Beziehung zur böhmischen religiösen Reformbewegung der zweiten Hälfte des 14. Jhs. Autor und Abfassungszeit waren jedoch bislang umstritten. Insbesondere fehlte eine genauere, vor allem theologische Untersuchung des Inhalts und seiner Quellen; die bisher bloß eklektische Benutzung des Werkes ermöglichte kaum eine stringente historische Einordnung oder den Nachweis seiner inhaltlichen Bedeutung – Gründe genug für eine nun eingehende inhaltliche Beschäftigung mit dem „Malogranatum“ in der vorliegenden Bochumer Dissertation.

Die Arbeit beruht auf einer breiten Kenntnis und Verarbeitung der historischen und theologiegeschichtlichen Literatur; auch die einschlägigen tschechischen Darstellungen sind berücksichtigt. Bemerkenswert ist vor allem die profunde Kenntnis der theologischen Quellen, die der Vf. für seine Analyse heranzieht. Die Einleitung stellt die Forschungslage prägnant und mit wichtigen kritischen Bewertungen und Ergänzungen dar.

In einem ersten Kapitel bietet Manfred Gerwing neben einem Überblick über die gesellschaftliche und kulturelle Situation Böhmens in der Zeit Karls IV. vor allem eine klare, ausführliche Darstellung der vielschichtigen kirchlichen Reformbewegung Böhmens in ihren Trägern, Absichten und Aktivitäten. Dabei hebt er Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Bezüge der bischöflichen Reformen, der Reformorden, der Universitätstheologen und der Volksprediger so klar hervor, daß dieses Kapitel allein schon das Buch lesenswert macht. Eine kritische Anmerkung wäre wohl nur gegen die Einschätzung des sog. Frühhumanismus anzubringen, dessen noch mittelalterliche Stilbe-

mühungen und Rhetorik inzwischen nicht mehr als humanistisch bewertet werden (vgl. F. Seibt, in: Studien zum Humanismus in den böhmischen Ländern, 1988. – Auch M. Kopecký: Český humanismus [Der böhmische Humanismus], 1988, findet im 14. Jh. keinen Humanismus, der das Mittelalter übersteigt, obwohl er am Begriff „Frühhumanismus“ festhält).

Im Hauptteil der Darstellung macht schon das erste Kapitel zu Form und Inhalt des „Malogranatum“ deutlich, daß der Vf. sich mit dem gesamten Inhalt des leider noch unedierten Werkes wirklich eingehend beschäftigt hat – was bisher nicht selbstverständlich war. Er kann nicht nur die nachgewiesene Handschriftenzahl um 67 auf 150 erweitern – neben mehreren Übersetzungen – und damit seine immense Verbreitung in den böhmischen Ländern, Österreich, Polen, Deutschland und den Niederlanden präzisieren – eine der meistgelesenen spätmittelalterlichen Schriften also –, sondern er vermag vor allem 75 theologische Autoritäten zu verifizieren und zu gewichten, die der Autor zitiert oder unzitiert für die Kompilation seines dennoch einheitlich durchkonzipierten, in Dialogform geschriebenen Werkes benutzt hat. Patristische, zisterziensische und franziskanische Traditionen fließen hier zusammen zu einer Drei-Status-Lehre, die das Individuum in drei Stadien zur Vollkommenheit des Devotus führen will. Insofern ist der Buchtitel irreführend: Es geht nicht um drei Wege, sondern um drei Etappen eines Weges. Der nach Vollkommenheit Strebende soll vom Anfangsstadium der Buße, d. h. Abkehr von der Welt, über die Mobilisierung der menschlichen Seelenkräfte und die Einübung der Tugend als Konzentration auf Gottes Wille zur Vollkommenheit in der Gottes- und Nächstenliebe und in der kontemplativen Einigung mit Gott gelangen. Methode dieses Weges ist die Verinnerlichung des religiösen Subjekts, Ziel die praktische sittliche Vollendung.

Bei der Analyse dieser Konzeption eruiert der Vf. erstmals die theologischen Traditionen dieser Drei-Status-Lehre (u. a. Johannes Klimakos, Bernhard von Clairvaux, Bonaventura) und beobachtet dabei eine Individualisierung des Status-Begriffs, der nicht auf einen Stand oder eine Gruppe zielt, sondern auf das Individuum und damit auf allgemein christliche Frömmigkeit. Von hier kann dann u. a. die These abgeleitet werden, daß das „Malogranatum“ zwar in erster Linie Ordensleute (Weltabkehr, geistliche Übungen) ansprechen will, darüber hinaus aber auch einen weiteren Kreis von nicht theologisch gebildeten Laien. Da auch der Abt von Königsaal, Peter von Zittau, die Drei-Status-Lehre immer wieder anwandte – ebenso wie aus weiteren inhaltlichen Gründen – plädiert G. für die bereits früher bekannte These, Abt Peter sei auch der Autor des Werkes. Wichtiger aber als die Autorenfrage scheint mir die der Entstehungszeit, da sie für Ursache und Wirkung des „Malogranatum“ bedeutsamer ist. Einen wichtigen Anlaß für die hier angewandte Drei-Status-Lehre sieht G. nämlich darin, daß Papst Benedikt XII. zur Beilegung des Streits um den Armutsbegriff und um die Visio beatifica 1334 genau diese Lehre empfiehlt – als allgemeingültigen Weg gegen die standes- und gruppenbezogene Armutsförmigkeit der Mendikanten.

Die inhaltliche theologische Analyse behandelt zunächst die Anthropologie des Werkes, deren Beeinflussung durch Bonaventura G. nachweisen kann. Es geht dabei um die „Reformatio“ des aus seinem paradiesischen Urzustand gefallenen Menschen durch Christi Inkarnation, Tod und Auferstehung hin zur Glückseligkeit in Gott (visio beatifica). Die Reformatio wird aber nicht als allgemeine Heilsgeschichte begriffen, sondern als Erneuerung der individuellen moralischen Integrität. Der im Spätmittelalter so weit verbreitete Begriff zielt hier also nicht auf die Institution, auf Kirche oder Gesellschaft, sondern auf den Einzelnen und erhält damit eine anthropologisch-theologische, ja psychologische Tiefe und Ergänzung. G. kann daher bei dieser Analyse auch die Begriffe der Innerlichkeit und Individualität, mit denen die spätmittelalterliche Religiosität gekennzeichnet wird, deutlich profilieren.

Aus der Untersuchung des theologischen Gehalts des Werkes gewinnt G. wichtige Argumente für seine Datierung. Das Verständnis vom Tod nämlich als Befreiung von den Fesseln der Vergänglichkeit ist noch ganz unberührt durch die schrecklichen Erfahrungen des Massensterbens seit 1348. Und die breite Behandlung des für den Autor wichtigen Themas der *Visio beatifica* kennt noch nicht die betreffende dogmatische Konstitution Benedikts XII. vom 29. Januar 1336, während aber die Reformbulle vom 12. Juli 1335 zitiert wird. Da auch das – wie G. zeigt (S. 253) – vom „*Malogranatum*“ benutzte „*Horologium sapientiae*“ Heinrich Seuses 1334 abgeschlossen ist, käme – vorausgesetzt, diese Schrift wäre schon bald in Böhmen bekannt geworden – als Abfassungszeit nur Juli 1335 bis Januar 1336 in Frage. G. argumentiert jedoch viel zu vorsichtig, um sich auf der Basis von Annahmen so genau festzulegen. Erwiesen hat er jedoch insgesamt, daß das Werk sicher in der ersten Jahrhunderthälfte entstanden ist. Damit ist aber auch klar, daß die böhmische Reformbewegung der Zeit Karls IV. nicht den historischen Rahmen für das „*Malogranatum*“ abgibt – schon gar nicht die religiöse Laienbewegung –, sondern daß sie umgekehrt von diesem Werk der Ordensfrömmigkeit beeinflusst ist, es rezipiert und erst zu seinem Erfolg bringt.

Das letzte, ausgezeichnete Kapitel zur frömmigkeitsgeschichtlichen Bedeutung des Werkes untersucht zum einen den Begriff der „*Devotio*“ und seine inhaltliche Ausweitung durch das „*Malogranatum*“: G. kann sowohl die Nähe zur niederländischen *Devotio moderna* nachweisen, für deren Entstehung dieses Werk eine deutliche Rolle spielte, als auch seine Impulse für die böhmische Frömmigkeitsreform. – Zum anderen verdeutlicht er mit der Darstellung des fehlenden Kirchenbewußtseins noch einmal den bestimmenden Grundzug der Individualität und Innerlichkeit. Gerade weil dies auch für die übrige Erbauungsliteratur des Spätmittelalters gilt, hat G. mit seiner historischen und theologischen Analyse des „*Malogranatum*“ nicht nur den spezifischen Gehalt, die theologische Tradition und die Wirkung dieser Schrift profund charakterisiert, sondern darüberhinaus an ihr auch geradezu ein repräsentatives Modell spätmittelalterlicher Religiosität herausgearbeitet. Das Buch erfüllt somit nicht nur das alte Desiderat nach einer monographischen Behandlung dieses bedeutenden Werkes aus der böhmischen Ordensfrömmigkeit, sondern es ist auch ein wichtiger und vorbildlicher Beitrag zu der seit einiger Zeit wiederbelebten Erforschung der spätmittelalterlichen Religiosität und Mentalität im allgemeinen, aber auch speziell zur historischen und theologischen Profilierung der religiösen Bewegung Böhmens vor der Hussitenzeit.

Bochum

Winfried Eberhard

**Herwig Wolfram: Die Geburt Mitteleuropas.** Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378–907. Verlag Kremayr u. Scheriau, Wien; Siedler-Verlag, Berlin 1987. 584 S.

Dieses Buch verwendet einen anderen Begriff von Mitteleuropa, als er ansonsten gebräuchlich ist. Verstanden werden hier unter „Mitteleuropa“ die Gebiete zwischen Bodensee und Plattensee, zwischen Augsburg und Trient bzw. Aquileja, um eine ungefähre Umgrenzung anzudeuten, d. h. das Alpenland zwischen Chur und Wiener Wald und die Voralpenzone. Zeitlich behandelt der Vf. die Ereignisse von der späten Römerzeit (376 – „Goten überschreiten die untere Donau“) bis zum Ende der Karolingerzeit in dem beschriebenen Raum, d. h. bis zur Niederlage des bayerischen Heeres gegen die Ungarn im Jahre 907. Von den sechs Kapiteln geben drei eine in kleine Abschnitte geteilte Ereignisgeschichte bzw., soweit möglich, Personengeschichte in den Epochen der „Umgestaltung der römischen Staatlichkeit (378–536/37)“, in der Herrschaftsperiode der Agilolfinger (vor 555–788/94) und der „Karolingerzeit westlich von Traun und Enns (744/48–907/11)“ und daran schließt ein viertes Kapitel über „Das karolingische